

Informationen zur Anmeldung

- ⊙ Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
- ⊙ Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
- ⊙ Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Anmeldezeitraum:

- bis zum 31. März vor Ausbildungsbeginn,
- bei freien Ausbildungsplätzen auch noch später möglich.

Anmeldung: persönlich vor Ort, per Post oder per Mail möglich.

Öffnungszeiten Sekretariat: Montag – Freitag 7:30-13:30 Uhr

Notwendige Anmeldeunterlagen:

- Anmeldeformular (<https://bszsuro.de>)
- Lebenslauf
- Lichtbild
- beglaubigte Kopie des letzten Zwischenzeugnisses oder beglaubigte Kopie des Mittelschulabschlusses oder beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses
- eventuelle Praktikumsnachweise aus dem **sozialen Bereich**

⊙ **Staatlich geprüfter Helfer*in für Ernährung und Versorgung**

2-jährige Ausbildung

Schulische Voraussetzung: beendete Vollzeitschulpflicht

⊙ **Staatlich geprüfte(r) Assistent*in für Ernährung und Versorgung und Hauswirtschafter*in**

3-jährige Ausbildung

Schulische Voraussetzung: beendete Vollzeitschulpflicht

Schüler*innen mit mittlerem Schulabschluss können direkt in das 2. Ausbildungsjahr aufgenommen werden. Sie können die Ausbildung um ein Schuljahr verkürzen.



⊙ **Staatlich geprüfter Kinderpfleger*in**

2-jährige Ausbildung

Schulische Voraussetzung: erfolgreicher Mittelschulabschluss



⊙ **Staatlich geprüfte(r) Sozialbetreuer*in und Pflegefachhelfer*in**

2-jährige Ausbildung

Schulische Voraussetzung: beendete Vollzeitschulpflicht



Mittlerer Schulabschluss

Bei einer Durchschnittsnote von mindestens 3,00 im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule und dem Nachweis ausreichender Englischkenntnisse, bekommt man den **Mittleren Schulabschluss**.

erstellt am: 02.02.2021	erstellt von: AUR	genehmigt von: HAN	Version: 2
Überprüfung: Januar. 2022	Überprüfung von: HAN	Verantwortung: HAN	